



Rundschreiben Nr. 14/2018 – Kurzinfo Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

21. Juni 2018

Ab 01. Juli 2018 ist nur mehr bargeldlose Lohnzahlung möglich!

Wir erinnern nochmals, dass ab 01. Juli 2018 die Lohnzahlung in bar nicht mehr möglich ist. Die Lohnzahlung muss bargeldlos erfolgen, also durch **Überweisung** auf das Bankkonto des Mitarbeiters oder mittels **Scheck**. Eine Unterschrift auf dem Lohnstreifen gilt nicht mehr als Bestätigung der erfolgten Lohnzahlung!

Bei Missachtung ist zudem eine Strafgebühr von € 1.000 bis € 5.000 vorgesehen.

Diese Regelung gilt nicht für Hausangestellte, Studienbörsen und Ferialpraktikanten!

Unsere Empfehlung: Überweisung

Die Überweisung ist das sicherste, schnellste und kostengünstigste Zahlungssystem. Verlangen Sie von jedem Mitarbeiter den IBAN-Bank Kodex und leiten Sie diesen an uns weiter. Gerne liefern wir Ihnen mit den monatlichen Lohnabrechnungen die Nettoliste mit IBAN Bank Kodex auf Papier und/oder auf Wunsch auch als digitale Datei für den Import im Home Banking.

„QU.I.R.“ monatliche Auszahlung der Abfertigung mit der (ungünstigen) normalen Besteuerung wird ab 30.06.2018 abgeschafft

Zur Förderung des Konsum sah das Stabilitätsgesetz 2015 vor, dass Arbeitnehmer von Privatunternehmen (öffentliche Verwaltung, Krisenbetriebe, Hausangestellte und landwirtschaftliche Arbeiter sind ausgenommen), mit einer Dienstzeit von **mindestens 6 Monaten**, ab **01.03.2015 bis zum 30.06.2018** versuchsweise die Wahlmöglichkeit haben, den Anteil der monatlich angereiften Abfertigung als Lohnelement im Lohnstreifen direkt auszahlen zu lassen. Diese Regelung wurde bisher nicht verlängert und läuft somit zum 30.06.2018 aus.

Einkommengrenze für zu Lasten lebende Kinder bis zu 24 Jahre wird erst mit Wirkung ab 01.01.2019 von bisher € 2.840,52 auf € 4.000 erhöht

Wir weisen darauf hin, dass die Einkommengrenze für zu Lasten lebende Kinder bis zu 24 Jahre **erst mit Wirkung ab 01.01.2019** von derzeit € 2.840,52 (ex Lire 5.500.000) **auf € 4.000,00 pro Jahr** erhöht wird. Für das laufende Jahr 2018 gilt also noch die bisherige Jahreseinkommengrenze von € 2.840,52.



Gemeinde Sand in Taufers – Gemeindesteuerzuschlag 0,5%

Mit Beschluss vom 30.01.2018, veröffentlicht am 09.02.2018, hat die Gemeinde Sand in Taufers die Einhebung des Gemeindesteuerzuschlages von 0,50% beschlossen. Für Unternehmer und alle Nicht Arbeitnehmer mit Wohnsitz in der Gemeinde Sand in Taufers, wird der Gemeindesteuerzuschlag mit der Steuererklärung berechnet und eingezahlt. Für die Arbeitnehmer wird die Einhebung des Gemeindesteuerzuschlages auf dem Arbeitgeber als Steuersubstitut abgewälzt. Die Steuerschuld wird am Jahresende oder bei Austritt ermittelt. Der Abzug im Lohnstreifen und Einzahlung der Gemeindesteuer erfolgt in **11 Raten im Folgejahr**. Zusätzlich ist für das jeweils laufende Jahr eine Akontozahlung im Ausmaß von **30% der Steuerschuld in 9 Raten** zu machen. Für das Jahr 2018 ist keine Akontozahlung einzuheben, da der Gemeindebeschluss erst nach dem 01.01.2018 gefasst wurde. Nachstehend ein praktisches Beispiel der Berechnung und Einhebung des Gemeindesteuerzuschlages für Arbeitnehmer:

Beispiel für die Berechnung und Einhebung des Gemeindesteuerzuschlages:

angenommene Steuergrundlage Jahr 2018	30.000,00 €
geschuldeter Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2018	150,00 €
Anzahlung 30% des geschuldeten Gemeindesteuerzuschlages - für das Jahr 2018 nicht einzuheben, da der Gemeindebeschluss erst nach dem 1.1.2018 gefasst wurde	45,00 €

1. Austritt im Laufe des Jahres 2018	Saldo 2018	Akonto 2019
einmaliger Abzug im Lohnstreifen bei Austritt	150,00 €	- €

2. Arbeitsverhältnis bleibt im Jahr 2019 und 2020 bestehen	11 Raten	9 Raten
Abzug im Lohnstreifen des Monats	Saldo 2018	Akonto 2019
Jänner 2019	13,64 €	
Februar 2019	13,64 €	
März 2019	13,64 €	5,00 €
April 2019	13,64 €	5,00 €
Mai 2019	13,64 €	5,00 €
Juni 2019	13,64 €	5,00 €
Juli 2019	13,64 €	5,00 €
August 2019	13,64 €	5,00 €
September 2019	13,64 €	5,00 €
Oktober 2019	13,64 €	5,00 €
November 2019	13,64 €	5,00 €
Dezember 2019	- €	- €
Summe	150,00 €	45,00 €